

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 60.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** und **Samstag**.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Samstag,
den 3. August 1861.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die
Königl. Württembergische Regierung
des **Schwarzwald-Kreises**
an
das **K. Oberamt**
und

K. gemeinschaftliche Oberamt Calw.

In Betreff hypothekarischer Versicherung der Kapital-Anlehen aus Amtsförperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsklassen hat das Königl. Ministerium d. s. Innern durch Erlass vom 30. vor. Mts. Nachstehendes zu erkennen gegeben:

1) Den Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthen ist gestattet, die zur verzinslichen Anlegung bestimmten Gelder der Oberamts-, Gemeinde- und Stiftungspflegen, wenn und solange hiezu gegen höhere Versicherung keine Gelegenheit vorhanden ist, auf gerichtliche Unterpfänder von dem zweifachen Werthsbetrage der zu versichernden Kapitalsumme an Einwohner inländischer Gemeinden auszuliehen.

Von dem pflichtmäßigen Ermessen der Amtsversammlungen und Gemeinderäthe hängt es ab, ob sie über die Zusage eines in der gedachten Weise zu sichernden Anlehens in jedem einzelnen Falle selbst erkennen, oder hiezu ihrem Rechner die erforderliche allgemeine Ermächtigung ertheilen wollen.

Stiftungspfleger haben vor der Abgabe jedes Anlehens die hiezu erforderliche schriftliche Genehmigung des Kirchen-Convents einzuholen. (Berw. - Edikt vom 1. März 1822, S. 133.)

2) Als Unterpfänder dürfen Theile von Gebäuden bloß dann angenommen werden, wenn dieselben nicht bloß der Quote nach bestimmt, sondern auch nach ihrem äußeren Umfang von den Antheilern der Mit-Eigenthümer in der Art abgegränzt sind, daß sie unabhängig von letzteren benützt und verkauft werden können.

Nachhypotheken dürfen nur nach vorgängigem Abzuge des zweifachen Betrags der auf dem zu verpfändenden Gute bereits haftenden Kapitalschuld angenommen werden.

3) Die Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthe sind befugt, in einzelnen Fällen die Rechner ausnahmsweise zu Darlehen gegen geringere als zweifache, jedoch mindestens anderthalbfache erste Versicherung durch Unterpfänder zu ermächtigen.

4) Auf Anlehen, welche zur Unterstützung einzelner besonders bedrängter Gemeindeglieder aus Gemeinde- oder örtlichen Stiftungsklassen abgegeben werden wollen, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Derartige Anlehen können theils gegen geringere, als die unter Ziff. 1 u. 3 bezeichnete hypothekarische Sicherheitsleistung, theils gegen Bürgschaft, theils ohne eine Sicherheitsleistung, jedoch immer nur nach genauer Erwägung der Verhältnisse des einzelnen Falles und mit besonderer Rücksichtnahme auf dieselben bewilligt werden:

a) vom Gemeinderathe unter Zustimmung des Bürgerausschusses, wenn das Anlehen aus den laufenden oder Restmitteln einer zur Leistung von Armenun-

terstützungen verpflichteten Orts- oder Gemeindefasse geleistet werden soll;

b) vom Kirchen-Convente, wenn das Anlehen von einer örtlichen Stiftungskasse aus der zum Voraus (im Stiftungs-Etat) zur Armenunterstützung gewidmeten Summe (Staatspositionen) bestritten werden kann;

c) auf den Antrag des Kirchen-Convents vom Stiftungsrathe, wenn das Anlehen zwar von einer zur Armenunterstützung bestimmten örtlichen Stiftung, jedoch nicht aus einer diesem Zwecke im Voraus gewidmeten Summe, sondern von vorhandenen Mitteln der laufenden oder Restverwaltung überhaupt bestritten werden soll.

Sollen aber zur Abgabe eines in nicht zureichender Weise, Z. 1. u. 3, oder gar nicht gesicherten Unterstützungs-Anlehens Grundstocksmittel einer Gemeinde oder Stiftung verwendet werden, so ist hiezu in allen Fällen eine Mitwirkung des Bürger-Ausschusses und die Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde erforderlich. Letztere darf nur in solchen Fällen ertheilt werden, wo in überzeugender Weise dargethan ist, daß durch die Gewährung des Darlehens der Darlehenssuchende vor dem ihm sonst drohenden ökonomischen Ruin bewahrt, oder von der Gemeinde eine ihr sonst zugehende größere Belästigung abgewendet wird.

Auch muß die Wieder-Ergänzung des Grundstocks, welche in Folge etwa später einretender Verluste an dem Darlehen nothwendig werden kann, durch entsprechende Beschlüsse

rief an die
ren.

den alten
umwandte
Zuschauer
des sogleich
h war wie

hn Richard!

der Schlüs-
Kundes, des
Sir Ralph
n. Brown,
s Barons,
y aufgehalt-
land gefom-
ampton sehr
r Dinge in
und war zu
en, die An-
Postschiffes,
western höchst
würden, in
Er hatte die
es auch ge-
en von den
utsche abzog-
ige, welcher
dete, um sich
sichern.

ochen. Der
aus dem Ge-
r hatte Anna
gt. Richard
eilt, erhängte
ängniß.

-Gattungen
1861.

Centner

nie-
derster.

2 1/2	7	—
15	5	—
21	4	6
45	5	42
—	5	—
—	6	—
—	—	—
—	—	—

weisen-Amt.

der Gemeindebehörden zum Voraus sicher gestellt werden.

In dem Protokoll der Amtsversammlung, des Gemeinde- oder Stiftungsraths oder Kirchen-Convents ist bei Bewilligung eines Unterstützungs-Anlehens jedesmal ausdrücklich zu bemerken, daß das Anlehen als Unterstützungsanlehen bewilligt worden sei.

Durch vorstehende Bestimmungen werden die Vorschriften der früher ergangenen Erlasse

- vom 17. Dez. 1825, Ziff. 8464,
- " 16 März 1829, " 1160 u.
- " 5. Nov. 1835, " 6427,

soweit sie sich auf die Versicherung von Kapitalanlehen aus Amtsförperschafts-, Gemeinde- und Stiftungs-fassen beziehen, für künftig abzugebende Anlehen ersetzt.

Dem Oberamt und gemeinschaftlichen Oberamt wird dies mit dem Auftrage eröffnet, die Amtsversammlung, Gemeinde- und Stiftungsbehörden hiervon in Kenntniß zu setzen.

Reutlingen, den 7. Mai 1861.
Autenrieth.

Vorstehender Erlaß wird den Stiftungs- und Gemeinderäthen mit dem Auftrage eröffnet, dafür Sorge zu tragen, daß soweit bereits bestehende Darlehensforderungen der Stiftungen und Gemeinden nicht diesen Vorschriften gemäß sicher gestellt sind, das Erforderliche nachgeholt wird.

Calw, 1. August 1861.

K. Oberamt u. gemeinsch. Oberamt.
Schippert. Diac. Kieger,
St.-B.

Calw.

Gefundene s.

Auf dem Fenster-Gestirnse eines hiesigen Kaufladens ist ein Traghaust und ein Geldbüchchen liegen geblieben.

Wer Ansprüche hieran zu machen hat, wird aufgefordert, diese binnen 10 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu erweisen, widrigenfalls zu Gunsten des Finders hierüber verfügt würde.

Den 20. Juli 1861.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Stumpen-Holz.

Es ist — zunächst für heuer — bestimmt, daß jeder hiesige Bürger sich bei dem Stadtförster um eine Anweisung auf unschädliche Plätze in den Gemeindewaldungen melden kann, um hier 1 Klafter Stumpen zu graben oder graben zu lassen, ohne Abgabe an die Stadtkasse.

Außerdem wird bemerkt, daß ein Quantum aufbereitetes Stumpenholz für 4 fl. das Klafter für hiesige Bürger vorhanden ist, um welches sich Liebhaber bei dem Stadtförster melden können.

Den 1. August 1861.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Neubengstett,
Oberamts Calw.

Aufforderung.

Es wird hier ein neues Güter- und Servitutenbuch angelegt, weshalb an alle Diejenigen, welche auf Realitäten hiesiger Markung haftende Rechte — mit Ausnahme der Pfandrechte — anzusprechen haben, die Aufforderung nachträglich ergeht, ihre derartigen Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel binnen 30 Tagen bei dem Gemeinderath anzu-melden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben hätten, wenn ihre Rechte, soweit solche nicht bereits aus d. n. in der Gemeinde vorhandenen Quellen ersichtlich und anerkannt sind, unberücksichtigt bleiben würden.

Den 31. Juli 1861.

Schultheiß
Nyasse.

Außeramtliche Gegenstände.

Turn-Versammlung

nächsten Dienstag.

Badische und württembergische Eisenbahnfrachtbriefe, Formulare zu Wechseln und Anweisungen, Brief- und Akten-Converts und Waaren-Etiketten sind zu haben bei

Ferd. Georgii.

Die Schützen-Gesellschaft

hält morgen — Sonntag den 4. August, Nachmittags — ein Schießen aus freier Hand und aufgelegt.

Die Einlagen betragen:

- 1) auf die Hauptscheibe aus freier Hand 1 fl. — für 8 Schüsse;
- 2) auf die laufende Scheibe (Hirsch) 30 fr. — für 5 Schüsse;
- 3) auf die Schnapperscheibe aufgelegt oder Freihand 3 fr. der Schuß.

Die Mitglieder werden zu zahlreicher Betheiligung eingeladen.

Für den Ausschuß:

Schützenmeister Reichert.

NB. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt in das Schießhaus. Fremde können eingeführt werden.

In abgelagerten Cigarren habe ich etwas Vorzügliches anzubieten, womit ich die Herren Raucher zu befriedigen gewiß bin, weshalb ich mir erlaube, zu Versuchen einzuladen.
C. W. Heiler.

Im Verlag der Braun'schen Buchdruckerei in Herrenberg ist soeben erschienen und bei A. Delschläger in Calw zu haben:

Fruchtpreis-Ausgleichungs-Tabellen

zwischen Centnern und Scheffeln, worin ohne Weiteres von jeder Marktf Frucht zu jedem Centnerpreis der Scheffelpreis nach dem durchschnittlichen Gewicht zu sehen ist. Auch sind praktische

Gewichts-Tabellen

beigegeben. Verfaßt von J. G. Braun. Herrenberg 1861. Taschenformat 136 Seiten. Preis gebestet 27 fr. Dieses Werk wird sich bald von selbst empfehlen.

Geld auszuleihen.

Es sind bei mir sogleich  200 fl. und bis Martini d. J. 1000 fl. Pfleggeld à 4 1/2 Procent gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.
C. L. Wagner
d. Ältere.



Meine so rühmlichst bekannten

Schweiß-Sohlen,

in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken erhalten, daher besonders den an Fußschweiß Leidenden zu empfehlen sind, hat für **Calw** und sämtliche Umgegend nur allein auf Lager, und verkauft dieselben zu Fabrikpreisen das Paar zu 25 fr., 3 Paar 1 fl. 10 fr., und gibt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt

Herr **W. Enslin** in **Calw**.

Frankfurt a/O., im Juli 1861.

Rob. v. Stephani.

21. Calw. Steinkohlen = Preise von Fr. Müller:

Ruhrer Schmieð Kohlen per Centner fl. 1. — fr.,
bei Abnahme von mehreren Centnern fl. — 56 fr.,
Stück-Kohlen fl. 1 12 fr.

Geschäfts - Empfehlung.

Ich erlaube mir hiemit einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein Geschäft in dem Hause meines Schwiegervaters angefangen habe und empfehle eine schöne Auswahl Cassinets, wollene und halbwollene Stoffe zu Herrenkleidern in verschiedenen Farben und Dessins, unter Zusicherung billigster Preise, sowie wollene und baumwollene Strickgarne zu geneigter Abnahme.

21. J. Schöninger.

Geld = Offert.

150 fl sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei der

21. Almosenpflege Zavelstein.

Ein solides Mädchen,

das in den Haushaltungsgeschäften erfahren ist und Liebe zu Kindern hat, findet sogleich einen guten Platz; wo? sagt die Redaktion.

Stampfmelis

empfiehlt billigst Ferd. Georgii.

Einen zweirädrigen Hand-

Farren hat zu verkaufen Fr. Friedmann i. d. Insel.

Neben Specerei = Waaren in allen Sorten empfehle ich **schwarzseidene Halstücher** in schöner Auswahl, schwarze Levantine-Cravättschen, Perlmutters, Porzellan- und die beliebten Schubknöpfe, alle zum Nähen erforderlichen Gegenstände, Wurzelnbürsten aller Art zu den billigsten Preisen, feine Toilette-Seife, Stärke, krystallisirte Soda, Schwefelschnitten mit und ohne Gewürz, sowie baumwollene und wollene Strickgarne, zu geneigter Abnahme.

C. W. Heiler.

Wohnungs - Veränderung.

Meinen werthen Kunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich nun in meinem von Frau Witwe Walther erkauften Haus in der Metzgergasse wohne; für das mir bisher geschenkte Zutrauen mache ich meinen höflichen Dank, und bitte meine verehrten Kunden wie auch das weitere geehrte Publikum, mir auch in Zukunft ihr Zutrauen zu schenken. Georg Reinhard, Schuhmacher.

Keller.

Einen guten geräumigen Keller unter meinem Haus im Haaggäßle habe ich sogleich zu vermieten. Friederike Frohn Müller.

Meine obere Wohnung

ist zu vermieten auf Martini. Kempf am Berg.

Den Haber = Ertrag

von 1/2 Morgen am Zavelsteiner Weg verkauft Ludwig Baier.

Calw.

Bitte um milde Beiträge.

Der frühere Rathschreiber **Ayase** von Neuhengstett, Sohn des dortigen Schultheißen, nun auf dem Zitterhof auf dem Heuberg, ist durch ein Hagelwetter so schwer heimgesucht worden, daß der größte Theil des heurigen Ernteflegens in einer Viertelstunde vernichtet wurde, während er gerade die Einleutungen getroffen hatte, seine Früchte versichern zu lassen. Der Schaden wird auf 700 fl. geschätzt. Bei seinen nur mittelmäßigen Vermögens-Verhältnissen ist dieß für die Familie ein schwerer Verlust, und sie befindet sich in großem Jammer. Da der wackere Mann im Bezirke manche Freunde und Bekannte zählt, so ist zu erwarten, daß sein dringender Hilferuf geneigte Ohren und Herzen findet, und ich erlaube mir in seinem Namen die Bitte um milde Beiträge. Zu Empfangnahme von solchen sind bereit die Herren:

Oberamtspfleger **Widmann**,
Stadtspfleger **Schuler**,
D. A. Geometer **Mauth** in **Calw**,
Pfarrer **Klinger** in **Gehringen**,
Schulb. **Raschold** in **Althengstett**
und der Unterzeichnete.

Am 30. Juli 1861.

Stadtschultheiß
Schuldt.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, sind frische Laugenbretzeln zu haben bei
C. Dieckmann.

In Schreibmaterialien aller Art

bin ich reichlich sortirt, und empfehle namentlich den resp. Behörden und Geschäftsgeschäften meine Concept-, Kanzlei- und Postpapiere, welche ich Abweise zu sehr billigen Preisen erlassen kann. Muster stehen gerne zu Diensten.

C. W. Heiler.

Calw.

Eine Zwirnmühle

mit 25 Spindeln hat billig zu verkaufen; wer? sagt die Redaktion.

ellshaft
tag den 4.
ein Schie-
und auf-

en:
e aus freier
8 Schüsse;
eibe (Hirsch)
Schüsse;
scheibe auf-
3 fr. der

en zu zahl-
eladen.
Schuß:
Reichert.
haben keinen
s. Fremde
n.

ten Ci-

das Vorzüg-
ich die Her-
n gewiß bin,
zu Versu-

Heiler.

raun'schen
berg ist so-
A. Del-
haben:

reichungs-

effeln, wo-
eder Markt-
erpreis der
durchschnitt-
a ist. Auch

ellen

von J. G.
1861. Za-
Preis ge-
erk wird sich
n.

eihen.

mir sogleich
Martini d. J.
geld à 4 1/2
e Sicherheit
Wagner
Aeltere.



Stuttgart.

Ein- und Verkauf

von Staats-Obligationen, Anlebensloosen, **Einwechslung** von Coupons und Trefferloosen, **Gratisauskunft** über gezogene Nummern von Anlebensloosen.

Ferdinand Garnier.

Graue und schwarze Sarsenets, Orleans,

beides auch in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breiter Waare, gelbes Aermelfutter, sehr gute, acht englische Nadeln, sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel empfehle ich angelegentlichst.

C. W. Heiler.

In Shirtings zu Senden und Futter,

worunter auch $\frac{1}{4}$ breit, habe ich ein reichhaltiges Lager in schönster Auswahl, welches ich mit der Bemerkung bestens empfehle, daß ich bei Abnahme von halben und ganzen Stücken ermäßigte Preise eintraten lasse.

C. W. Heiler.

Unterzeichnete beabsichtigt die **Gerste** von ihrem **Mandstücker** auf dem Calwer Hof auf dem Halm zu verkaufen.

Wittwe Frohnmüller
in Hirsau.

Einen Morgen Haber

bei der Schaffener verkauft auf dem Halm
Schreiner Müller
im Hofe.

Eber = Verkauf.

Einen jungen schönen Eber hat zu verkaufen

33.

Eble, Müller,
in Mühlhausen.

Einen Oval-Ofen

wittlerer Größe, sammt Rohr und Platten, hat zu verkaufen

J. Schwämmle, Schum.

Zu vermietthen:

Zwei Fruchtboden und zu verkaufen eine Puhmühle bei

Jakob Widmann,
Zimmermeister.

Chocolade, Cacao-Masse und Cacaopul-

ver aus einer der renommirtesten Fabriken zu den Preisen von 30 fr bis 1 fl. per Pfund, sowie feine Thee, empfehle ich bestens.

C. W. Heiler.

Unterhaltendes.

Seine Wege sind nicht unsere Wege.

Ein Bild aus dem weiblichen Leben. Von A. v. Moscherosch.

(Aus den „Erheiterungen“.)

„Die Wege des Herrn sind eitel Güte, Madame; das lassen Sie uns nicht vergessen!“ hatte der junge Geistliche zum Abschiede gesagt, als er Frau Felder am Begräbnistage ihres Gatten verließ. Diesen Trost hatte er am Grabe ihrer Kinder mehrfach wiederholt, der freundliche, milde, würdige Mann, welcher in den sonnenhellen Tagen ihres Lebens oft versucht hatte, Frau Felder's Gedanken von der äußern Welt abziehen und zum Bewußtsein jener höheren und reineren Dinge zu erheben, von denen allein ein dauerndes inneres Glück kommt. Der Pfarrer war ein intimer Freund ihres Gatten, des Malers Felder gewesen; sie durfte überzeugt sein, daß er es treu und ehlich mit der Wittwe seines Jugendgespielen meinte, und dennoch hatte er seither zu Ohren gesprochen, welche nicht hörten. Ja, seither! Aber der Sonnenschein war von dem Himmel ihres Lebens gewichen; es war nun Nacht um Frau Felder, finstre schweigende Nacht, denn Kummer und Sorgen waren bei ihr eingekehrt. Allein jetzt erklangen in der Stille dieser Nacht vor ihrem geistigen Ohr Stimmen, die aus einer inneren Welt kamen und deutlich an ihr Ohr schlugen, — Klänge wie von Engelsstimmen; sie fühlte anfangs nur ihre Lieblichkeit, Zärtlichkeit und Süßigkeit, ohne daß sie sich deutlicher der Bedeutung bewußt war, welche diese Stimmen hatten.

Noch vor etwa Jahresfrist war Frau Felder eine Gattin und Mut-

ter gewesen — jetzt war sie eine kinderlose Witwe. Damals hatte sie ein eigenes, mit allen Behaglichkeiten reich ausgestattetes Heimwesen gehabt; jetzt wohnte sie bei fremden Leuten und war abhängig. Kein Wunder daher, daß die Lehre: die Wege des Herrn seien lauter Liebe und Güte, ihren Begriffen noch fremd war, und sie deren Wahrheit noch nicht einzusehen vermochte. Sie war eine von jene Frauen, welche die Kinder zärtlich lieben. An ihren eigenen Kleinen hatte ihre ganze Seele gehangen und war mit solch überwältigender Zärtlichkeit, daß bei ihr schwache Nachsicht und Nachgiebigkeit an die Stelle einer weisen mütterlichen Zucht trat. Sie vermochte es nicht über sich, die natürlichen Wünsche der Kleinen in irgend einer Sache unerfüllt zu lassen, wenn ihr ihre Vernunft auch vorhielt, daß dies zu der höheren Wohlfahrt der Kinder nothwendig war. Daher waren ihre Kleinen vielleicht besser aufgehoben unter der weiseren Pflege der Engel im Himmel der Unschuld, als unter der verweichlichen Nachgiebigkeit einer allzu zärtlichen Mutter auf Erden. Sie waren gut aufgehoben, obgleich ihre Mutter ihren Verlust als einen hoffnungslosen beklagte. Eine kinderlose Wittwe und beinahe arm — ach, dieß war freilich eine düstere Nacht der Trauer um die unglückliche Emma her!

(Fortf. folgt.)

Tagoldwärme

den 27. Juli	15,4° R.
„ 28. „	14,4° R.
„ 29. „	13,5° R.
„ 30. „	14,5° R.
„ 31. „	15,9° R.
„ 1. August	16,2° R.
„ 2. „	16,5° R.

Gottesdienste.

Sonntag, den 4. August:

Vormittags (Predigt): Herr Helfer Rieger. — Kinderlehre mit den Söhnen 2. Klasse. — Nachmittags (Bibelstunde): Herr Dr. Gundert.